

Feststellungsantrag Syndikusrechtsanwalt

- keine wesentliche Änderung des bestehenden Arbeitsverhältnisses -

Name	Vorname
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):
	E-Mail-Adresse:
Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

Hiermit zeige ich an, dass in meinem Arbeitsverhältnis seit/ab _____ folgende Änderung eingetreten ist/eintreten wird:

Die arbeitsvertraglichen Regelungen haben sich geändert, der aktuelle Arbeitsvertrag liegt bei.

Ich bin der Auffassung, dass die vorbenannten Änderungen innerhalb des bestehenden Arbeitsverhältnisses keine wesentliche Änderung meiner auszuübenden Tätigkeit i.S.d. § 46 b Abs. 4 BRAO darstellen. Ich **beantrage** daher die Feststellung, dass die von mir seit/ab _____ auszuübende Tätigkeit von der mir bereits erteilten Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt umfasst ist. Mir ist bekannt, dass hierfür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 175,00 fällig wird (§ 1 Nr. 4.2 der Verwaltungsgebühren- und Entschädigungsordnung). Den Betrag habe ich überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg sowie eine Belehrung über Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie unter: www.rak-nbg.de/datenschutzhinweise. Sofern Sie nicht über einen Zugang zum Internet verfügen, werden Ihnen die Informationen auf Wunsch auch übersandt.